



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

163. Ratssitzung vom 26. November 2025

5438. 2025/194

Weisung vom 21.05.2025:

Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb und die Miete der Tonhalle werden der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2031 zum wiederkehrenden Beitrag von insgesamt jährlich Fr. 21 022 800.– gemäss STRB Nr. 961/2025 und GR Nr. 2022/466 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 750 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 erhöht sich von Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) pro rata temporis um Fr. 729 200.– auf Fr. 19 300 200.–.
 - b. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 erhöht sich von Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 1 750 000.– auf jährlich Fr. 20 357 900.–.
 - c. Der wiederkehrende Mietbeitrag für die Jahre 2022 bis 2028 von jährlich Fr. 2 451 800.– bleibt unverändert.

Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 insgesamt Fr. 21 752 000.– und ab 1. Januar 2026 jährlich insgesamt Fr. 22 809 700.–.
2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum August 2025 bis Dezember 2025
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 auf Fr. 19 300 200.–.
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2031
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 auf Fr. 20 357 900.–.



Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Stadtrat empfiehlt, den jährlichen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, befristet von August 2025 bis Ende 2031, um 1,75 Millionen Franken zu erhöhen. Im laufenden Jahr liegt der Erhöhungsanteil seit dem 1. August 2025 bei 19 323 002 Franken und ab Januar 2026 bei 20 375 900 Franken. Inklusive Mietbeitrag beträgt der Gesamtbeitrag der Stadt ab Januar 2026 somit 22,81 Millionen Franken im Jahr. Das Tonhalle-Orchester Zürich zählt zu den führenden Schweizer und europäischen Symphonieorchestern mit rund 100 festangestellten Musikerinnen und Musikern aus 23 Nationen. Pro Saison spielt es ungefähr 100 Konzerte und 50 Programme. Es überzeugt international mit über 40 CD-Produktionen, Einladungen zu bedeutenden Festivals und renommierten Konzerthäusern sowie Rezensionen und Auszeichnungen. Prägend waren die Chefdirigenten David Zinman und Paavo Järvi, die das künstlerische Niveau weiter gesteigert haben. Seit der Rückkehr in die Tonhalle liegen die Publikumszahlen wieder deutlich über dem Ziel von 110 000 Besucherinnen und Besucher pro Saison. Diese Auslastung von 82 Prozent ist ein Rekord. Zusätzlich erreichen Musikvermittlung und Streamingangebot jährlich rund 40 000 Personen. Die Tonhalle-Gesellschaft trägt das Tonhalle-Orchester seit dem Jahr 1868 und organisiert sämtliche Konzerte. Im Jahr 2020 wurde sie zur Aktiengesellschaft (AG), um die Finanzierung breiter abzustützen. Der Verwaltungsrat umfasst bis zu zwölf Mitglieder, darunter Delegierte von Kanton und Stadt. Im Management des Orchesters sind 58 Personen bei 57 Vollzeitstellen angestellt. Während des vierjährigen Umbaus der Tonhalle am See hat die Tonhalle-Gesellschaft die Interimsspielstätte Tonhalle Maag eigenständig organisiert und finanziert. Seit der Saison 2021/2022 spielt das Orchester wieder in der renovierten Tonhalle, die über zwei Säle mit 1430 und 640 Plätzen verfügt. Pro Jahr finden etwa zehn Konzerte an externen Orten statt. Die bauliche Verbindung von Tonhalle und Kongresshaus führt zu akustischen und betrieblichen Einschränkungen, da parallel laufende Veranstaltungen einander stören können. Zudem bestehen Abhängigkeiten im Bereich Sicherheit, Überwachung und Reinigung sowie Platzproblem. Diese zwingen die Tonhalle-Gesellschaft, Teile des Managements in externe Büros an der Dreikönigsstrasse auszulagern. Diese Kosten trägt sie selbst. Die städtische Subvention basiert auf Beschlüssen der Jahre 1896 und 1937. Der aktuelle Subventionsvertrag wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Umwandlung der Tonhalle-Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft abgeschlossen. Seit dem Jahr 2021 besitzt die Stadt rund 16 Prozent der Aktien. Die letzte ordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge fand im Jahr 2012 statt. Seither gab es nur Teuerungs- und Pensionskassenanpassungen sowie einmalige Beiträge u. a. für die Tonhalle Maag wegen Verzögerungen beim Umbau der Tonhalle. Die aktuelle Subvention setzt sich aus einem Betriebsbeitrag von 18,57 Millionen Franken und dem Mietbeitrag zusammen. Dieser wurde im Jahr 2023 wegen einer Flächenerhöhung um 2,45 Millionen Franken angehoben. Eine befristete Defizitgarantie bis zu 100 000 Franken pro Jahr läuft im Jahr 2025 aus und wird nicht verlängert. Die Tonhalle-Gesellschaft hat im September 2023 um eine höhere städtische Subvention ersucht. Der Grund ist simpel: Trotz starkem Engagement bei Eigen- und Drittmitteln schreibt die Tonhallengesellschaft seit Jahren Defizite. Sie haben steigende Personal-,



Betriebs- und Veranstaltungskosten. Diese fressen die Reserven auf, die bald aufgebraucht sind. Damit das Orchester das Niveau halten kann, braucht es eine stabile Grundlage. Zur Sicherung eines professionellen Managements und künstlerischer Qualität bedarf es erstklassiger Musikerinnen und Musiker und einer professionellen Organisation. Genau dort steigen die Kosten seit Jahren. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Annahme der Subventionserhöhungen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Wie von Yasmine Bourgeois (FDP) ausgeführt, hat das Tonhalle-Orchester eine lange Geschichte. Heute ist es eines der bedeutendsten Symphonieorchester der Schweiz. Es hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem führenden Klangkörper in Europa mit weltweiter Anerkennung entwickelt. Trotz stabiler Einnahmen aus Ticketverkäufen und Drittmitteln weist die AG seit mehreren Jahren Defizite auf. Hauptgründe sind stark steigende Kosten. Auch die vier Jahre in der Interimsspielstätte Tonhalle Maag haben sich negativ auf die finanziellen Reserven ausgewirkt. Darum hat die Tonhalle Massnahmen zur Reorganisation und Kostensenkung ergriffen. Der Stadtrat unterstützt diese und erwartet, dass der eingeschlagene Weg weitergeführt wird. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Stadt, die Tonhalle auf diesem Weg zu unterstützen. Es liegt in unserem Interesse, dass das hochkarätige Orchester sowie das vielseitige und gut besuchte Konzert- und Vermittlungsangebot weitergeführt werden kann. Der Stadtrat erachtet die Erhöhung des Betriebsbeitrags zur finanziellen Stabilisierung als politisch gerechtfertigt. Die jährliche Erhöhung soll auf sechs Jahre befristet bis Ende 2031 gesprochen werden. Diese Befristung erlaubt es uns, die Entwicklung der Reorganisationsmassnahmen und der Aufwände, Erträge und des Eigenkapitals neu zu bewerten.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Wir waren in der Kommission noch in der Enthaltung, da wir uns mit dem Zusatzkredit schwergetan haben. Inzwischen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die Weisung ablehnen. Die Tonhalle ist in unserer Fraktion sehr beliebt. Wir anerkennen den hohen Eigenfinanzierungsgrad der Institution und sehen die kontinuierlichen Bemühungen, neue Formate und Angebote hervorzubringen. Ich war selbst schon einige Male am «tonhalleCRUSH», das klassische Musik mit Neuem kombiniert. Auch gibt es tolle Angebote für Schülerinnen und Jugendliche. Ein Fraktionsmitglied durfte bereits den eigenen Sohn bei einer Vorstellung des Schülerorchesters sehen. Für die Ablehnung haben wir uns aufgrund der finanziellen Aussichten der Stadt Zürich entschieden. Sie wissen, dass wir mit einem Rekordminus rechnen. Das lässt sich nicht gewünschen, indem man Augen und Ohren verschliesst. Wenn so ein Minus geplant ist, müssen Einbussen erfolgen. Bei diesen Aussichten muss es möglich sein, mit den aktuellen Subventionen auszukommen. Die Tonhalle schätzen wir, aber die finanzielle Situation der Stadt Zürich lässt solche Zusatzkredite in der näheren Zukunft nicht zu.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die Weisung war zwar bis vor Kurzem noch einstimmig, unkommentiert möchte ich sie trotzdem nicht lassen, da sie auch unter den*



Grünliberalen zu Diskussionen führte. Dies nicht nur, weil uns der Zusatzkredit überrascht hat. Angesichts vergangener Debatten haben wir befürchtet, dass uns das Tonhalle-Kongresshaus weiterhin beschäftigen wird. Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir haben uns in Zürich bewusst für ein erstklassiges Symphonieorchester und ein sehr aufwendig saniertes Konzertgebäude entschieden. Wer das in der Vergangenheit unterstützt hat, muss auch in schwierigen Phasen Verantwortung übernehmen. Darum unterstützen wir diese Weisung. Dabei ist uns die Befristung wichtig: Die Erhöhung gilt bis im Jahr 2031 und wird dann neu beurteilt. Das schafft Verbindlichkeit, aber auch notwendige Perspektiven für Reformen. Wir begrüßen daher, dass die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft über externe Situationsanalysen und weitere Reorganisationsmassnahmen erste Schritte eingeleitet hat. Gleichzeitig stellen wir mit etwas Unbehagen fest, dass einer der grössten Subventionsempfänger heute so viele zusätzliche Mittel beantragt. Denn auch kleinere Kulturakteurinnen und -akteure kämpfen mit den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen. Zusätzliche Gelder in der Kulturförderung sollten nicht systematisch nur an grosse Institutionen fliessen. Die Zürcher Kulturlandschaft ist ein Biotop mit grossen und kleinen Fischen. Wenn wir ehrlich sind, profitieren die kleinen Fische auch von den grossen. Die Tonhalle mit ihren über hunderttausend Besucher*innen jährlich und der Auslastung von 82 Prozent macht Zürich weit über die Stadtgrenzen hinweg sichtbar. Sie versteht sich jedoch nicht einfach als Leuchtturm, sondern bietet auch niederschwellige und inklusive Angebote für Familien, Schulklassen und vulnerable Gruppen. Und ich muss betonen: Sie ist ein bedeutender Arbeitgeber für viele Musikerinnen und Musiker. Darum verstehen wir diesen Zusatzkredit nicht als Geschenk an einen grossen Fisch, sondern als Beitrag zur Stabilität eines kulturellen Ökosystems. Wir erwarten aber, dass die Tonhalle-Gesellschaft konsequent an einer nachhaltigen finanziellen Stabilisierung arbeitet, damit diese Schieflage nur vorübergehend ist.

Urs Riklin (Grüne): Von grüner Seite kann ich vorab das Signal senden, dass wir bei der nun nicht mehr ganz so harmonischen Symphonie mitgeigen. Wir unterstützen die Tonhalle und somit auch die befristete Subventionserhöhung der Weisung. Wir Grüne schliessen uns Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) an, möchten aber ein weiteres Signal an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG senden. Es geht nicht nur um finanzielle, sondern auch um ökologische Nachhaltigkeit. In der Kommissionsberatung ist der Eindruck entstanden, dass zwar erste Schritte eingeleitet wurden und man an einer Auslegeordnung arbeitet, gleichzeitig konnten wir aber keine konkreten Massnahmen im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit feststellen. Welche Massnahmen werden bspw. ergriffen, damit das Publikum verstärkt mit dem öffentlichen Nahverkehr anreist? Da gäbe es Handlungsspielraum. Bestimmt gäbe es auch Möglichkeiten, relativ zeitnah Massnahmen und Standards einzuführen, wonach bei Geschäftsreisen auf Flugreisen verzichtet wird oder – wenn es unumgänglich ist – diese mit Kompensationsmassnahmen begleitet werden. Insofern erwarten wir als Grüne, dass beim nächsten Gespräch über Subventionen konkrete Ansätze vorliegen, die teilweise vielleicht bereits umgesetzt sind.

Sophie Blaser (AL): Die Probleme der Tonhallengesellschaft sind nicht von der Hand zu weisen. Ohne die Erhöhung kann es nicht weitergehen, darum stimmen wir heute zu.



Allerdings ist es für uns unabdingbar, dass kleinere Institutionen dabei nicht untergehen. Es kann nicht sein, dass die grossen Häuser zusätzliches Geld erhalten, während die kleinen mit ihren Problemen selbst klarkommen müssen. Wir stimmen also mit der Erwartung an den Stadtrat zu, dass auch für die Kleinen Lösungen gefunden werden. In der Fraktion haben wir auch ausführlich über das Demokratieverständnis der Tonhalle-Gesellschaft diskutiert. Dass jemand, der grosszügig von der öffentlichen Hand subventioniert wird, die Entscheide des Parlaments nicht respektiert, ist äusserst befremdlich.

Maya Kägi Götz (SP): Auch wir anerkennen die Bemühungen und Reorganisations-schritte der Tonhalle und schätzen ihre Angebote. Zwar wollen wir der Budgetdebatte nicht vorgreifen, den Gürtel bei der Kultur enger zu schnallen, wollen wir aber hinterfragen. Ich schliesse an Sophie Blaser (AL) an: Auch wir sehen den Beitrag nicht als Geschenk, sondern Kulturförderung als Ganzes unverändert als Auftrag und Verpflichtung der Stadt. Besonders, wenn wie im vorliegenden Fall ein Haus weiterhin existieren soll. Zentral ist, dass auch kleine Institutionen weiterhin zum Zug kommen und wir ein Gleichgewicht für die breite Kulturlandschaft schaffen. Die SP unterstützt die Weisung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL) Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb und die Miete der Tonhalle werden der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2031 zum wiederkehrenden Beitrag von insgesamt jährlich Fr. 21 022 800.– gemäss STRB Nr. 961/2025 und GR Nr. 2022/466 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 750 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 erhöht sich von Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) pro rata temporis um Fr. 729 200.– auf Fr. 19 300 200.–.
 - b. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 erhöht sich von Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 1 750 000.– auf jährlich Fr. 20 357 900.–.



- c. Der wiederkehrende Mietbeitrag für die Jahre 2022 bis 2028 von jährlich Fr. 2 451 800.– bleibt unverändert.

Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 insgesamt Fr. 21 752 000.– und ab 1. Januar 2026 jährlich insgesamt Fr. 22 809 700.–.

2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:
- Übergangsbestimmung für den Zeitraum August 2025 bis Dezember 2025
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 auf Fr. 19 300 200.–.
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2031
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 auf Fr. 20 357 900.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat